

Stadtmauern und Türme. Nördl. gegenüber des Marstalls befand sich das kleine Haus, in dem das »Große Faß« aufgestellt war.

Das Schloß, das auf einem großen freien Platz, mit Hof, Nebengebäuden und Garten lag, wurde auf der Westseite von der Bode begrenzt, auf den anderen Seiten durch einen doppelten Graben mit Zugbrücke gesichert.

Mit dem Dreißigjährigen Krieg und seinen Einquartierungen von Soldaten und Tieren in den Schloßgebäuden und der Aufhebung des Bstm.s 1648 begann dann auch der rasche Verfall des G.er Schlosses. 1666 erging eine Anordnung, keine Tische, Stühle und Bänke des Schlosses für Hochzeiten, Taufen und Gelagen an die Bürger zu verleihen, da sie dabei häufig beschädigt würden oder ganz verloren gingen. 1682/1683 wurden zwar noch einmal umfangr. Renovierungsarbeiten durchgeführt, aber auch diese hielten nicht lange vor. 1768 wurde schließl. der Abbruch des Schlosses verfügt, der sich jedoch noch hinausschob. 1769 wurde die Orgel der Martini-Kirche in Halberstadt geschenkt, 1780 das »Große Faß« dem Domdekan Spiegel. Der Verkauf des Schloßmobiliars wurde 1780 angeordnet. Im Jahr 1784 wurde das Schloß an einen Halberstädter Amtmann verkauft, der die Schloßkapelle abreißen ließ, um daraus ein Brauhaus zu machen. Vor 1793 wurde von ihm bereits der Ostflügel niedergelegt, 1817 begann der endgültige Abriß des einstigen Prunkbaus. Das Abrißmaterial wurde teilw. für andere Baumaßnahmen verwendet, der Schloßplatz blieb von 1819 bis 1825 wüst, danach begann man allmähl. mit der Überbauung. Nur einige Teile der Kellerräume sind dabei erhalten geblieben.

→ B.3. Halberstadt, Bf.e von

Q. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. hg. von Gustav SCHMIDT, 4 Tle., Leipzig 1883–89. Tle. 1–3 ND Osnabrück 1965–66 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, 17, 21, 27, 40). – LEUCKFELD, Johann Georg: Antiquitates Groningenses. Oder Historische Beschreibung der vormahligen Bischöflichen Residenz Gröningen im jetzigen Fürstenthum Halberstadt, Quedlinburg 1727.

L. AMMANN, Rudolf: Neue Chronik der Stadt Gröningen, Oschersleben 1955. – BEYTE, Fritz: Geschichte

der Stadt Gröningen, Gröningen 1934. – SCHMIDT, Gustav: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Oschersleben, Halle 1891 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 14).

Uwe GRIEME

GRUBENHAGEN [C.7.]

I. Castrum Grubenhagen (1263) (*hagen* eines Grubo), Grubenhaghen (1268), Grubinhagin (1340), Grubenhain (1342), G. (1383) – Burg/Schloß – Hzm. Braunschweig-Lüneburg, Fsm. Grubenhagen; Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg; seit dem frühen 15. Jh. zeitweilige Nebenres. der Hzg.e. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Braunschweig, Landkr. Northeim.

II. Die Burg G., am nordöstl. Rand des Höhenzugs Ahlsburg gelegen, ca. 7 km südwestl. von → Einbeck, war vermutl. eine Gründung der Gf.en von Dassel; sie lag innerhalb des Silberbergaus, einem dassel. Gerichtsbezirk. Die als Burgmannen genannte Ministerialen- bzw. Ritterfamilie der Grube von G. ist seit Anfang des 13. Jh.s bezeugt und sowohl in Lehnsbeziehungen zu den Gf.en von Dassel als auch unter der Ministerialität bzw. im ritterl. Gefolge der Welfen anzutreffen; unter den Hzg.en Otto das Kind (1227–52) und Albrecht I. (1252–79) nahmen Angehörige der Familie das Marschallamt wahr. Viell. schon um 1270 gelangte die Burg an die Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg, jedenfalls war sie eine der Landesbefestigungen des Fsm.s Hzg. Heinrichs I. (»Mirabilis«), das aus der welf. Teilung von 1291 hervorgegangen war und das seit dem 16. Jh. als »Fürstentum Grubenhagen« bezeichnet wurde. Seit dem 14. Jh. war die Burg durch die welf. Hzg.e zeitw. verpfändet, so 1340 dem Ritter Burchard von Steinberg und seinen Stiefsöhnen Heinrich und Johann von Wallmoden; diese öffneten im selben Jahr dem Lgf.en Heinrich von Hessen die Burg gegen jedermann, ausgenommen Hzg. Ernst d. Ä. von Braunschweig-Lüneburg (G.) und die Edelferren von Homburg; weitere Verpfändungen erfolgten 1383 an den Ritter Heinrich von G. und 1405 an den Ritter Clawenberg Hoyge.

Als (zeitweilige) Res. der Hzg.e diente die Burg erst seit dem frühen 15. Jh., und zwar gewissermaßen als Ausweichquartier: 1402 erhielt Hzg. Erich (1398–1427) in einem Familienvertrag → Salzderhelden zugewiesen. Weil dort aber damals noch seine Mutter wohnte, ging Erich zunächst auf den G.; für 1420 und 1426 sind Aufenthalte bezeugt. Er nannte sich dennoch »Herzog zum Salze«, weil → Salzderhelden als eigentliche Residenzburg des Fsm.s galt. Nach seinem Tod i. J. 1427 lebte seine Wwe. Elisabeth, die Tochter Hzg. Ottos des Quaden, auf dem G.

Erichs Vetter und zeitweiliger Nachfolger Otto (d. J.), der von 1427–37 für Erichs noch unmündigen Sohn Heinrich III. vormundschaftl. die Regierung führte, ist hingegen auf dem G. nicht nachzuweisen. Heinrich III. jedoch hat während seiner i. J. 1438 beginnenden selbständigen Herrschaft von der in Grenznähe seiner Lande gelegenen Burg G. Gebrauch gemacht – bezeugt 1440 und 1444 –, und zwar v. a. als wehrhafte Rückzugsmöglichkeit im Falle einer Fehde, wie insbes. aus den Vorgängen des Jahres 1448 deutl. wird: Nachdem Heinrich mehrfach vom G. aus in die Lgft. → Hessen eingefallen war und v. a. die Gegend um Hofgeismar heimgesucht hatte, brachte Lgf. Ludwig II. von Hessen ein statl. milit. Aufgebot zur Belagerung des G. zustande. Die Städte Fritzlär, Höxter, Hofgeismar, Heiligenstadt und Duderstadt im Auftrag des → Mainzer Ebf.s, auch die welf. Städte → Braunschweig, Dransfeld, → Gandersheim, → Göttingen, → Hannover, Hardeggen, Moringen, → Münden, Northeim und Seesen beteiligten sich; ferner die braunschweig. Hzg.e Friedrich der Friedfertige und Wilhelm d. Ä. mit seinen Söhnen. Insgesamt sollen um die 16 000 Mann vor der Burg zusammengezogen worden sein. Vier Wochen lang wurde der G. belagert und beschossen, die Umgebung entspr. »verheert«. Trotz der Übermacht der Belagerer wurde die Burg nicht eingenommen und zerstört, weil Uneinigkeit darüber bestand, wie im Falle eines Sieges mit der Burganlage zu verfahren wäre; Lgf. Ludwig von Hessen wollte sie sich offenbar als eigenen vorgeschobenen Stützpunkt im welf. Gebiet aneignen. Bezeichnenderweise wurde die Forderung nach Schleifung

der Burg von den Städten vertreten, von den Fs.en jedoch abgelehnt. Gegen Zahlung von 12 000 Gulden erreichte Ludwig von Hessen jedoch i. J. 1457 von den Söhnen Hzg. Erichs – Heinrich, Ernst und Albrecht – die vertragliche Öffnung der Burg, 1459 nach Ludwigs Tod für seine Söhne Ludwig, Heinrich, Hermann und Friedrich erneuert.

Um 1520 wurde unter Hzg. Philipp I. die Burg als fsl. Wohnsitz aufgegeben. Im Flecken Rotenkirchen am Fuß des Burgberges wurde ein neuer Amts- und Wohnsitz errichtet, ein massiver Schloßbau begonnen (Kavaliershaus 1569 durch Philipp II. fertiggestellt).

Entspr. dem Charakter einer Nebenres. hat sich keiner der hier lebenden Fs.en auf oder bei der Burg bzw. im Flecken Rotenkirchen zu ihren Füßen bestatten lassen, vielmehr wurden die meisten von ihnen in St. Alexandri zu → Einbeck beigesetzt.

III. Über Grdr., Aussehen, räumliche Gliederung und Ausstattung der Burg ist nichts Sicheres überliefert. Der Bergfried ist mit einer Höhe von 18 m erhalten; der Geschichtsschreiber Johann Letzner berichtet um 1590 von schützenden Gräben und Mauern, ausgedehnten Kellergewölben und einem sehr tiefen Brunnen. Einer Nachricht von 1651 zufolge soll damals nur mehr der Bergfried vorhanden gewesen sein.

→ A. Welfen → B.7. Braunschweig

Q. Die Quellenlage zur G.er Geschichte ist recht disparat; für eine Erforschung der Res. sind die zahlr. regionalen Urkundenbücher und die Archivalien des HSA Hannover grundlegend.

L. AUFGEBAUER 1993. – HAVEMANN, Wilhelm: Der Grubenhagen und die Stadt Einbeck im Kampfe mit welfischen und hessischen Fürsten, in: Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. NF (1846) S. 60–97. – MAX 1–2, 1862–63. – MITHOFF 1873. – PISCHKE, Gudrun: Die Burg Grubenhagen und die Herzöge von Braunschweig (-Grubenhagen), in: Südniedersachsen 15 (1987) S. 106–112. – PISCHKE, Gudrun: Das Ministerialen- und Rittergeschlecht der Grubo von Grubenhagen, in: Einbecker Jahrbuch 39 (1988) S. 94–110. – PISCHKE 2000. – SINDERMANN, Edmund: Heimatchronik des Kreises Einbeck, bearb. von Georg ERNST, Köln 1955 (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesge-

bietes, 14) – ZIMMERMANN, Paul: Das Haus Braunschweig-Grubenhagen. Wolfenbüttel 1911.

Peter AUFGEBAUER

GÜLZOW [C.3.]

Siehe unter: B.3. Cammin

GÜSTROW [C.7.]

I. Guztrowe, Gustrowe (1226), Gustrow (1227), Guztrowe (1228), Guzstruwe (1238), Guzterowe (1277), Guztrow (1304) sowie seit dem 15. Jh. *güstrowensia*, Güsterow (ursprüngl. slaw. Ortsname, Ersterwähnung 1128 nicht belegt) – Stadt (ab erster Hälfte des 13. Jh.s), Burg (13.–15. Jh.) und Schloß (seit dem 16. Jh.). – Stadt südl. von Rostock; Kollegiatstift (ab 1226); landesherrl. Stadtburg als Hauptres. der Linie Werle (Herren von Werle/Fs.en von Wenden, 1235–1436) und der Hzg.e von Mecklenburg (Hauptlinie → Schwerin) (ab 1436); Burg aus den Quellen erschließbar ab 1226/28, Erstnennung von 1307 *gustrowe hus unde stat*, jüngst revidiert auf 1298 *Guztrowe ante castrum nostrum*. Sitz von Nikolaus I. (bis 1277), Heinrich I. (um 1281–91), Nikolaus II. (1291), Johann II. (dem Kahlen) (1316–37), Nikolaus III. (Staveleke) (1360/61), Johann V. (1377/78), Balthasar (ab 1418 Fs. von Wenden) und Wilhelm (1421); Hauptres. der Hzg.e von Mecklenburg (ab 1558 Stadtschloß) als alleiniger Sitz von Hzg. Albrecht VII. (dem Schönen) (ab 1534–47), Hzg. Johann Albrecht I. (1547–55); Hzg. Ulrich (1555/56–1603); Hzg. Karl (1603–10); Hauptres. der Hzg.e der Linie Mecklenburg-G.: Hzg. Johann Albrecht II. (1611–36); General Wallenstein (1628/29); Hzg. Gustav Adolf (1636/54–95), nach dessen Tod die Linie erlischt; das Schloß bleibt bis 1719 Witwensitz und wird Nebenres. der jüngeren Linie Mecklenburg-Schwerin (nach 1719). – D, Mecklenburg-Vorpommern, Kr. G.

II. G. liegt im fruchtbaren Grundmoränengebiet nördl. des mecklenburg. Landrückens in einer Niederung am Südufer der Nebel 12 m ü. d. M. Schon in slaw. Zeit bildeten sich in der Nähe des späteren Stadtgebiets Burgen mit Vorkastellungen sowie Siedlungen aus. Der Ort

entwickelte sich wohl im Laufe des ersten Viertels des 13. Jh.s zur Stadt mit Zentralortfunktion (Handels- und Stapelplatz, fsl. Res.) und wurde zur wichtigsten Stadt der Herrschaft Werle. 1228 wurde das Schweriner Stadtrecht durch die Söhne Heinrich Borwins I., Fs. zu Mecklenburg und Herr von Rostock, in dessen Amtszeit (1219–26) die Erstprivilegierung fällt, bestätigt und erweitert; Stadtrat und landesherrl. Vogt lassen sich ebenfalls für 1228 nachweisen. Im Rahmen der Stadtwerdung war auch die Gründung des Kollegiatstifts i. J. 1226, welches ursprngl. zum Bm. → Schwerin, seit um 1230 jedoch zum Bm. → Kammin gehörte und bis zur Reformation Archidiakonatsitz war, von Bedeutung.

Die frühdt. landesherrl. Burg G., deren ma. Baustruktur im Schloßuntergeschoß trotz archäolog. Funde aus dem 13. Jh. im Dunkeln bleibt, entstand am linken Nebelufer auf dem Südhang eines Hügels vor einer ca. 200 m breiten Moorniederung am Südrand der späteren Stadt und war durch ihre erhöhte Lage, den ostseitigen Hang sowie wohl durch Gräben fortifikator. geschützt und durch eine Brücke (Dendrodaten 1231/32) zugängl. Sie löste als Res. derer von Werle die Burg Werle um 1220 als Sitz ab. Der Ausbau der Res. wird jedoch erst mit den Baumaßnahmen der älteren Burg zum landesherrl. Schloß nach einem Brand i. J. 1557 faßbar.

Alt-G., dessen Lage in der Literatur umstritten ist, lag wahrscheinl. am rechten Flußufer und war eine Neugründung des 13. Jh.s mit noch slaw. Kultureinfluß, besaß ursprgl. eine eigene Kirche (Ersterwähnung 1243), fiel aber um 1600 wüst. Neu-G. (Ersterwähnung 1228), die heutige, nach Normalplanschema angelegte Altstadt mit Markt und Pfarrkirche St. Marien (Ersterwähnung 1308), entstand auf dem linken Ufer nördl. der Domimmunität mit Stiftskirche, Domschule (1552 gegr., 1560 evangel. Gelehrtenschule unter Zusammenlegung mit der Ratschule – Ersterwähnung 1537 – und Erlangung überörtl. Bedeutung) und Kapitelhäusern sowie der Burgfreiheit (später Schloß- und Amtsfreiheit) mit Burg, Marställen, Reitbahn, Hundehaus u. a. Nebengebäuden (vgl. die diversen Stadtpläne und Ansichten sowie das Stadtm-